

Gemeinde Birrwil

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; 2. Mitwirkungsverfahren

Für die vorliegenden Entwürfe der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kultur sowie der Bau- und Nutzungsordnung wird ein zweites Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Art. 4 RPG, § 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom **29. November 2019 bis 30. Januar 2020** bei der Gemeindeverwaltung auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen stehen auch auf www.birrwil.ch/Aktuelles resp. zum Download bereit. Zusätzlich findet am **Dienstag, 3. Dezember 2019** um **19.30 Uhr** in der Turnhalle eine weitere **Informationsveranstaltung** für die Bevölkerung statt.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat, Dorf 1, 5708 Birrwil, eingereicht werden. Beim Mitwirkungsverfahren handelt es sich nicht um das öffentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeit nach § 24 BauG. Dieses wird später separat publiziert und durchgeführt.

Gemeinderat Birrwil